

Stadt Vetschau/Spreewald

| | | | | | | |
|---|--|---|------|-------|------|-------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser: | BV-StVV-203-21 4.1-le 03.08.2021 Fachbereich Bau Anke Lehmann | | | | |
| Beratungsfolge | | | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. |
| 23.08.2021 Wirtschaftsausschuss | | | | | | |
| 02.09.2021 Hauptausschuss | | | | | | |
| 23.09.2021 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald | | | | | | |
| Betreff Beschluss zur Umsetzung des Bebauungskonzeptes WK 1 (Bereich ehemalige Poliklinik) | | | | | | |

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Maßnahmen zu unterstützen, um die vom Planungsbüro JAS jasinski.architektur.studio aus Cottbus, vorgeschlagene Variante 2 des Bebauungskonzeptes WK 1 (Anlage 1), im Bereich des Standortes der ehemaligen Poliklinik (siehe Gebietskulissendarstellung Anlage 2), umzusetzen.

Beschlussbegründung:

Durch die Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH (Eigentümer der Grundstücke) wurde das Büro JAS jasinski.architektur.studio aus Cottbus, mit der Erarbeitung eines Bebauungskonzeptes beauftragt.

Zielstellung ist die Schaffung einer Grundlage zur geordneten Fortentwicklung des Gebietes an der ehemaligen Poliklinik. Mit der zukünftigen Nachnutzung soll dem Bedarf an Baulandflächen für Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern nachgekommen werden. Diesbezüglich liegt der Stadt Vetschau/Spreewald eine Interessentenliste vor, welche diese Nachfrage bestätigt.

In den jeweiligen Varianten sind nachfolgende Kennwerte ausgewiesen:

- Anzahl Einzelhäuser
- Anzahl Doppelhäuser
- Wohneinheiten in den Teilrückbauten der bestehenden Zeilenbebauung
- Erhöhung der Einwohnerzahl

Alle Varianten berücksichtigen den Grundsatz der Bauleitplanung mit Grund und Boden schonend umzugehen und einer Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung den Vorrang zu geben.

Die verkehrstechnische Erschließung der Variante 2 wird von Seiten des Fachamtes favorisiert. Es bedarf bei dieser Variante keiner Erweiterung der öffentlichen Verkehrsflächen. Die trink- und abwasserseitige Erschließung ist möglich, ggf. werden Umverlegungen von Leitungen erforderlich. Für die Stadt Vetschau/Spreewald entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Das vorliegende Bebauungskonzept wird von beiden Wohngesellschaften / Eigentümern unterstützt.

Das Konzept löst keine rechtliche Wirkung aus. Für das jeweilige Bauvorhaben ist der Bauantrag zu stellen und beim LK OSL ist eine Baugenehmigung zu erwirken.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|------|
| X | NEIN |
|---|------|

| | | | |
|-------------|----------------|--------------------|---------------|
| Mitarbeiter | Sachbearbeiter | Fachbereichsleiter | Bürgermeister |
|-------------|----------------|--------------------|---------------|